









Gestern Abend 11 Uhr verstarb infolge Schlaganfall zu Leipzig-Lindenau mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger- und Grossvater

Herr Bäckermeister  
**Paul Knaubel**

im noch nicht vollendeten 61. Lebensjahre.

Dies zeigt im Namen aller Hinterbliebenen tiefbetrübt an

**Marie Knaubel**  
geb. Peuschel.

Dürrenberg, den 19. Mai 1917.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 22. Mai 1917, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

**Danksagung.**

Für die vielen wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres teuren Entschlafenen sprechen ihren

**tiefempfundenen Dank**

aus

In tiefer Trauer

**P. Grempler**, geb. Heidicke,

**K. Grempler**,  
Kaiserl. Bankbuchhalter.

Merseburg a/S., den 21. Mai 1917.

Attentive Bedienung. Mäßige Preise.

**Karl Tänzer**

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft  
für

**;; Damen- und Kinder-Wäsche ;;**

Schürzen aller Art  
Vollständige  
**WASCHE-AUSSTATTUNGEN.**

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Große Auswahl.

ca. 20 Ztr. prima ungar. **Kotklee** erstklassige Dualitätsware, zum gefehl. Höchstpreis, sowie **Rhengras, Grasmischungen, Chymothengras, Gelbklee, Weisklee, Seradella als Kotklee-Ersatz, Ia. Echendorfer Rübenkerne Zuckerrübenkerne, Zuckerschooten Möhren- und Zwiebel-Samen, Kohlrübensamen (gelb) bad. Saatmais sowie Kückenfutter** (ist außer preiswert noch ad. — Ferner zur Hederichverteilung feingemahlene Kainit „Sondermarke“.)

**J. G. Kretschmar Nachf.**  
P e g a u, Telephon 49.

**Rohfleisch- und Fleischwaren-Verkauf**  
Abend am 22. Mai d. J. bei Hofmann, Obere Breitestraße 4: Nachmittags von 2-3 Uhr auf die Ordnungsnummern 801-900 8-4 901-1000

Ratt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Art von Fleisch oder Fleischwaren besteht nicht.  
Merseburg, den 21. Mai 1917.  
Dr. J. 3712/17. Die Polizeiverwaltung.

Verantwortliche Redaktion: Politik, Soziales und Vermischtes: V. B a l g, Sport und Anzeigen: W. P a u l b e i m e r. Berlang und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt V. B a l g, sämtlich in Merseburg.

**Städtische Sparkasse Merseburg.**

Die Ausgabe sämtlicher zur

**V. Kriegsanleihe**

gezeichneten Stücke (5% Reichsanleihe und 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen) erfolgt von heute ab gegen Vorlegung der Quittung über den Zahlungsbetrag.

Merseburg, den 21. Mai 1917.

Der Vorstand der städtischen Sparkasse.  
F h e i l e, Stadtrat.

Sämtliche bei uns gezeichneten

**Stücke der V. Kriegsanleihe**

können von heute ab an unserer Kasse vormittags von 9-1 Uhr gegen Vorlegung der Abrechnung in Empfang genommen werden.

Merseburg, den 21. Mai 1917.

**Vorschuss-Verein zu Merseburg**

E. G. m. b. H.

E. Hartung. F. Heyne. Ortmann.

**Ratskeller Merseburg.**

Dienstag, den 22. Mai 1917,

**Künstler-Konzert**

ausgeführt von Mitgliedern der Kapelle des Landsturm-Inf.-Ersatz-Batt. IV. 31, Halle a. S.  
Nur erstklassige Kräfte.

Die Formulare zu den von den Drischbehalten zu führenden Beiläufiger-Einnahmestücken sowie Kriegskener-Einnahmestücken und zu den Beiläufigen werden den Stadt- sowie Landgemeinden und Gutsbezirken des Kreises von hier aus angeliefert. Sobald die Drischbehalten im Besitz dieser Formulare sein werden, empfehle ich wegen sorgfältiger Führung dieser Bücher, sich mit den Ausführungsbestimmungen zum Beiläufiger- und Kriegskener-Ersetze, die durch eine Sonderbeilage zu Blatt 2 des Regierungsamtsblatts für 1917 auszugswise zur Kenntnis gebracht sind, eingehend vertraut zu machen.  
Merseburg, den 20. Mai 1917.  
Königliche Kreisstelle.  
W e i b t e.

**Alferverkauf.**

Ca. 2 Morgen Aker, in nächster Nähe der Stadt, sollen in 4 gleichen Parzellen verkauft werden. Kaufinteressenten wollen sich bei mir melden.  
Albert Braute, Gallestraße 27.

**Gut vergünstigtes Familienhaus**

mit kleinem Garten, Elektr. Licht, Gas, Bad ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Anfragen unter „Haus“ an die Expedition des Blattes erbeten.

**Junge gewandte Dame**

als Schreibhilfe für städtisches Geschäftszimmer gesucht. Schriftliches Angebot mit Lebenslauf und Zeugnisausschnitten sobald als möglich an den

Magistrat.

Gesucht zum 1. Juli ein

**Hausmädchen.**

Frau v. Brandenstein  
Merseburg, Oberaltenburg 1.

Gesucht zum 1. Juli ein tüchtiges

**Stubenmädchen.**

Frau Kommerzienrat Berger.



**Bock-Verkauf.**

Merinofleisch, sowie Oxfordshire, „Jährlings“ Bock hat noch abzugeben

O. Weidlich, Rgl. Landrat a. D. Querfurt.

Landwirte oder wer sonst noch sofort

arbeitsfähige gute Pferde braucht, wird ersucht, sogleich nach Charlottenburg Wolmannstr. 47, aus Pferdeverkaufsstelle Stadl Nr. 7 und 8 zu kommen, dafelbst alle flaffen militärfreie Pferde aus verschiedenen Armeekorps abzugeben. Dyon Befehlsmannung mitzubringen, förmliche Anfragen sind nicht zulässig. Offene Handl. Preisliste a. Stüd, leichte ca. 1800.— (schwerere 2000.— bis 2500.— ganz schwere Belgier, Franzenen 3000.— Mk. Jüngere und mittelalte Pferde.

**1 Tischlerlehrling**

sucht  
W. Reinecke,  
Unteraltburg 34.

**Gut bürgerl. Wittigstisch**

(1 Markt.) Offerten unter S. K. an die Geschäftsstelle d. St.



Politische Rundschau
Deutsches Reich

Vom Herrenhaus.

Berlin, 19. Mai. Nachdem das Herrenhaus in seiner heutigen letzten Sitzung vor der Vertagung den Antrag des Staatsministers...

Graf Czernin im deutschen Hauptquartier.

Aus Berlin wird gemeldet: Der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, Graf Czernin, ist in Begleitung des...

Heilshofe Woschen?

Der babilische Staatsminister v. Boddman hat kürzlich eine Aeußerung...

Die Aufhebung des Einleitungsnetzes.

Der Einleitungsnetz zur Aufhebung der Bestimmungen über die Einleitungsnetze...

Vertagung des Landtages.

Berlin, 19. Mai. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht die Vertagung...

Die letzten Barrs.

Roman von Albert Engel von Schillingsdorf.

85)

Was wieder wird nun zunächst folgen. Nacht es bald nach, fällt das Kind in einen ruhigen Schlaf...

Schon unterwegs hatte Kurt gehört, daß die schweizerische Bundesregierung Truppen aus dem Kanton Bern nach dem Tessin...

Während der kurzen Aufenthalt in den Bahnhöfen im Tessin sah Kurt überall aufgeregte Volksmassen...

Als der Zug in Gorenzo einlief, stand der Oberingenieur seiner Fabrik am Bahnsteig. Sein verlorres Gesicht...

Das sterbende Frankreich.

Vor Ausbruch des Krieges betrug Frankreich nach Abzug der Fremdbürger eine Bevölkerung von rund 38,8 Millionen. Da die französische Regierung aus „guten“ Gründen...

Frankreich hat in die Tiefen seines Volksleidens gelangt. Unerreichte Werte sind für immer verloren gegangen. Vor dem Krieg betrug die Zunahme der Bevölkerung...

Was wir vom Engländer lernen sollten.

In der ganzen Welt hat sich der Engländer zum Herrn gemacht, überall hat er seine Hand und läßt er seine Macht fühlen. Woher, die viel ärgerer...

Das ist nicht mehr zu lernen. Vor dem Krieg machte es dem Engländer Not und Pein, daß dieser „Dumme German“ es wachte...

„Wenig! Ich weiß Bescheid!“

Kurt biß die Zähne aufeinander. Er drängte sich durch die müßig herumstehenden und eilte in der Richtung der Fabrik...

Die Bureauräume waren ganz ausgeräumt, alle Bücher die Geschäftsbücher, die wertvollen Zeichnungen und Modelle in Kammern aufgehoben...

In der nächsten Nacht traf den noch mehr Truppen in Gorenzo ein und verbliebenen neue Ausfertigungen der Arbeiter.

lassen als Ob England, das über Tribulländer gebietet. Sollen wir das von ihm lernen?

Das ist kein Ziel, das des deutschen Strebens würdig wäre. Aber wo der Engländer hin kam, wußte er als Gering anzutreten. Er machte sich nicht gemein mit dem Volk...

Nus Stadt und Umgebung

Stipendien und sein Stadenburg

Anteile der Stm, der gestern mittag 1/2 Uhr im hiesigen Wippspielhaus zu Gunsten des roten Kreuzes aufgeführt wurde.

Der Geflügelzuchtverein

hielt gestern nachmittags 4 Uhr im „Neuen Schützenhaus“ eine Versammlung ab, die Vorstand Graf eröffnete, indem er auf die Taten unserer Truppen zu Lande, Luft und See...

Ziegenzuchtverein für Merseburg und Umgegend.

Am nächsten Mittwoch findet die Ausgabe von Reichsbürgerscheinen beim Geschäftsführer statt. Näheres ist aus dem heutigen Inserat zu ersehen.

Die Ausgabe sämtlicher zu 5. Reizegenzungen

gezeichneten Stücke erfolgt von heute ab gegen Vorlegung der Quittung über den Zeichnungsbetrag in der Stadt. Sparralle.

auch jetzt in der Heimat. Wer vergaßte ihm aber der Wert des Rohmaterials der halbtägigen Arbeiten...

Kurt zuckte die Achseln. „Zunächst müssen wir sehen, den Schaden, so genau wie eben noch möglich, zu berechnen.“

Ein müßes Jochen, Schreien und Pfeifen schallte plötzlich aus der Gegend des Bahnhofs in die stille Straße hinein. Eine Kompanie Infanterie rückte an...

Während der Nacht trafen dann noch mehr Truppen in Gorenzo ein und verbliebenen neue Ausfertigungen der Arbeiter.

Als dem Kurt sich etwas gefaßt hatte, eilte er auf das Telephonamt, um Aunes seine Ankunft anzukündigen und sie über eine eventuelle Gefahr zu beruhigen.

Während der Nacht trafen dann noch mehr Truppen in Gorenzo ein und verbliebenen neue Ausfertigungen der Arbeiter.

Fortsetzung folgt.

Die Eltern, Lehrer und Erzieher, aber auch die Erwachsenen allgemein werden im Hinblick auf die jetzt vielfach ungenügende Beschäftigung der Kinder, gebend, die Jugend zum richtigen Verhalten auf der Straße, insbesondere mit Hinweis auf die Gefahren des Straßenbahnbetriebes anzuhelfen.

Als Richtschnur hierfür sind die nachfolgenden bewährten Wertgründe beizubehalten: 1. Steige stets in der Fahrtrichtung mit der linken Hand am Griff vom dem Stabenhaken. 2. Uebersteige niemals eine Straße, ohne dich vorher nach links und rechts umsehen zu lassen. 3. Gehe nicht, wenn du Straßenbahnwagen, Automobils oder Geschirre schon nahe heranzukommen sind. 4. Besitze die Wartungsgesetze, die von den Beamten gegeben werden. 5. Uebersteige die Straße zwar in lauwarmen, aber nicht in heißen Schritten. 6. Spiele und Spiele nicht, aber verweile auch nicht auf der Fahrbahn, insbesondere nicht an den Straßenkreuzungen. 7. Gehe nicht, wenn du dich mit anderen Kindern, Heranwachsenden, Straßenbahnwagen, Automobils und anderen Fahrzeugen bewegen dich nicht in Gefahr. 8. Es ist gefährlich, kurz vor oder direkt hinter einem Straßenbahnwagen oder Fußweg die Straße zu überqueren. 9. Gehe nicht auf laufenden Straßenbahnwagen. Du darfst dabei leicht überfahren werden. 10. Gehe nicht unvorsichtig an Straßenenden auf, weil dort die meisten Gefahren drohen. 11. Auf dem Bürgersteige gehe möglichst rechts und weiche rechts aus. 12. In den Straßen, wo die Straßenbahngeleise nahe am Bürgersteig liegen, gehe nicht am Ende auf der Vorderseite entlang, sondern möglichst nach hinten entgegen.

Sehr hat sich trotz aller Warnungen die Unfuge der halbblödsinnigen Jugend herausgebildet, den Straßenbahnwagen nachzulaufen und sich zum Mitfahren an dieselben anzuhängen, wobei durch Abstoßen oder Stürzen beim Ueberbrettlungen leicht schwere Unfälle herbeigeführt werden. So ist im August d. J. in Halle an der Elbe ein Kindmörder-Kinderstrolcher ein fähriger Leinwand stoffschneider dadurch zu äußerst schweren Verletzungen gekommen, daß er sich während der Fahrt an der linken Seite an den Motorwagen anhängte, in der Kurve zu Falle kam und unter den nachfolgenden Anhängern geriet. Am 10. November ist ebenfalls ein fähriger Leinwand stoffschneider in Halle an der Elbe schwer verletzt worden. Seitens der Straßenbahn gegen die gefährliche Unfuge anzugehen ist deswegen die Kammer, weil die Kinder sich so in die Wagen begeben, daß sie meistens vom Fahrpersonal nicht rechtzeitig bemerkt werden können. Werden sie bemerkt, so tritt alsdann die größte Gefahr dadurch ein, daß die Kinder aus dem Wag, gefast zu werden, ohne Rücksicht auf den übrigen Fahr- und Straßenbahnverkehr abspringen und die Fahrt erschweren.

**Verbandstag der mittleren Post- und Telegraphen-Beamten.**  
Der Verband mittlerer Post-, Post- und Telegraphen-Beamten hielt am 18. und 19. Mai im Lehrervereinshaus in Berlin seinen 26./27. Verbandstag ab. Der Verband, der als vororganisiertes Ständeverband der mittleren Post- und Telegraf-Beamten annähernd 40 000 Mitglieder in 41 Bezirken und 355 Kreis- und Ortsvereinen zählt, hatte mit seinen im vergangenen Jahresbericht abgelegten Rechnungsabrechnung am Schluß seines letzten, am 21. März 1917 abgehaltenen Rechnungsjahres ein Vermögen von über 4 1/2 Millionen Mark. Zu den 6 Kreisangehörigen hat der Verband einschließlich seiner Zweigvereine über 1 600 000 A. zugeführt. Neben inneren Verbandangelegenheiten trat bei der Besprechung der Stellung der Beamten in der öffentlichen Verwaltung, der Bekämpfung des Beamtenalters sowie mit eigenen Ständeverbanden beschäftigt.

**Ergebnisse der Schmelzwerke durch Kohlenzug.**  
Da von der Rüstungs-Industrie sehr große Mengen von Schmelzwerken in Anspruch genommen werden, wird sich voraussichtlich ein gewisser Mangel an solchen Kohlen auch für die Bedienung des Bekleidungs- und landwirtschaftlichen Betriebes bemerkbar machen. Bei der im Laufe des Sommers sich vollziehenden Abfuhr der großen Kohlenlager werden große Mengen von Kohlen anfallen. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß die Kohlenlager der Schmelzwerke nicht verunreinigt zu werden, da nach den angefallenen Berichten eine etwa zu gleichen Teilen zusammengesetzte Mischung von Schmelzwerkstoffen und Kohlen zur Unterhaltung der Schmelzwerke sich herausbilden erwiesen hat.

**Keine Lebensmittel an deutsche Kriegsgefangene senden!**  
Die wiederholten dringenden Warnungen von antistischer Seite, die Warnungen des Roten Kreuzes und anderer Hilfsvereine, man möge aus dem Inlande keine Lebensmittel an deutsche Kriegsgefangene senden, werden vielfach leider immer noch nicht beachtet. Die Besorgung der Lebensmittel für die Mitglieder eines Auswärtigen vom Roten Kreuz festgestellt worden ist, mindestens ein Zentner Kartoffeln in kleinen Paketen an deutsche Kriegsgefangene in England versandt. Die Absender betonen, daß sie sich wohl kaum der Tragweite ihrer Handlung bewußt waren. Durch den verschickten Lebensmittel ist die frühere Lebensmittelversorgung im Inlande gefährdet worden und in einer Weise verzögert, daß Lebensmittel aus Deutschland nur in verdoerbenem Zustande in die Hände der Kriegsgefangenen gelangen können. Die Gefangenen haben von den Sendungen alles nicht den geringsten Vorteil.

Was hierzulande Engländer gesagt ist, gilt auch oder minder auch für die übrigen Angehörigen des Inlandes. Man kann schon früher die wenigen Pakete aus Deutschland in die Hände der Kriegsgefangenen, wenn sie nicht das Zeichen des Roten Kreuzes tragen. Durch die Ereignisse der letzten Zeit haben sich aber die Verhältnisse noch weiter verschlechtert, so daß man leider sagen muß, die Besorgung der Lebensmittel für die Gefangenen mittel werden entweder von den russischen Beamten und Wachmannschaften verweigert, oder sie werden irgendwo auf russischen Bahnen. Auch in Frankreich kommt bekanntlich ein sehr großer Teil der Pakete gar nicht oder in verdoerbenem Zustande an. Darum muß also nochmals dringend erklart werden, keine Lebensmittel an Kriegsgefangene Angehörigen zu senden. Neben die Möglichkeiten, aus dem neutralen Inlande unter dem Schutze des Roten Kreuzes Lebensmittel in Einzelpaketen an deutsche Kriegsgefangene zu versenden, erteilen die britischen Hilfswaffen des deutschen Roten Kreuzes bereitwillig Auskunft und nehmen Bestellungen der Angehörigen entgegen.

## Aus Provinz und Reich

**Ausführungen.**  
Lauterbach, 21. Mai. Das Elbische Kreuz wurde dem Kanonier Georg Wagner von hier verliehen. — Das Elbische Kreuz erhielt ferner der Kanonier Bruno Siedentopf aus Thaldorf, der schon im Besitze der Württembergischen Medaille ist.

**Diebstahl.**  
Weihenfeld, 21. Mai. Durch nächtlichen Einbruch wurden in der Wäldle im Walden 5 wertvollen im Werte von 2000 A. gestohlen. Auch in der Schmelz der Straße, 1000 A. wertvoll, wurden in der Nacht von 1 1/2 Meter Höhe und 15 Zm. Breite gestohlen worden.

**Zigeunerleben.**  
Gengenhausen, 21. Mai. In der Gengenhausen hat zwischen Zigeunern eine Schlägerei stattgefunden, bei der Weller und Dösch eine große Rolle gespielt haben. Aus welcher Veranlassung die Schlägerei stattgefunden, ist noch nicht richtig bekannt und bedarf noch der Aufklärung. Angehörigen und Gefangenen der Zigeuner Gengenhausen, Gengenhausen, 2. S. hier angeordnet. Er wurde von drei Zigeunern angegriffen, angeblich von den Gebrüdern Lautenberger. Gestohlen wurde mittels Kränzenwagen ins hiesige Krankenhaus überführt. Was G. er-



klärte, fond wußten ihn und der Gegner schon im Jahre 1913 eine Schlägerei statt. Die Namen seiner Angreifer könne er nicht angeben, weil er sie selber nicht kenne, obwohl er seinen Angreifern vor Jahren 200 A. gezahlt hat (1). Anzeige würde er erst machen, wenn er erst sicher wäre, daß er keinen Schaden erleidet. Er würde selbst die Doktorkosten tragen. Straferhebung wüßte er nicht. — Damit wird allerdings die Sache nicht abgetan sein, denn wir leben nicht in einem Zigeunerland, sondern in Preußen, wo jedes Verbrechen seine Strafe findet!

**Gegen die feindlichen Epione.**  
Leipzig, 21. Mai. Unsere Feinde sind am Werke, im deutschen Volk Ungunstigkeit und Misstrauen zu erregen. Deutsch-land soll um die Feinde seiner mit großen Dosen an Gift und Blut erkrankten, Erfolge gebracht werden. Selbstverständliche Pflicht jedes Deutschen ist es, zur Enttarnung solcher Agenten im feindlichen Lande beizutragen. Sie treiben im Gewande bürgerlicher Arbeiter, postlicher Angestellter, ja auch in feindlicher Kleidung ihr hochverrätherisches Handwerk. Wer einen solchen Verbrecher zur Festnahme bringt, erhält 3000 A. Belohnung, die ein Leibarzt für ein Jahr ausreicht.

**Ein Schusswechsel.**  
Dresden, 21. Mai. Am heutigen Abend um 10 Uhr 15 Minuten ereignete sich ein Schusswechsel zwischen dem hiesigen Ehrenkrügerhof und legte einem Zerkowitzer mit schwarz-weißer Schleiße und folgender Widmung nieder: „Ihren unerschütterlichen Heiden Hauptmann Boelke. Die Fliegertruppe.“ Ebenfalls erhielt die Stadtverwaltung Dresden das Gedächtnis ihres Sohnes durch Niederlegung eines Kranzes mit Schleiße in der Gedenkstätte. Dem Kommandierenden General der Luftstreitkräfte erhielt Professor Boelke, der Vater des vereinigten Fliegerheiden, folgendes Telegramm: „Am heutigen Tage gebieten wir alle mit Ihnen Ihres Sohnes. Die großen Erfolge seiner Nachfolger umgeben das unvergängliche Gedächtnis des Meisters mit neuer Verehrung. In neuen Taten lebt sein Kampfesgeist weiter. Der Vorher, den die Luftstreitkräfte heute an seinem Grabe niederlegen, soll ein Ausweis Zeichen des tiefen Dankes gegen unseren Volksheld sein. Der Kommandierende General der Luftstreitkräfte. gez. von Soppentr.“

**Kriegsverweigerung.**  
Goslar, 21. Mai. Der Kreisrat hat beschlossen, für Kriegsverweigerung, namentlich für Zahlung der Kriegsmilienunterstützung, eine weitere Anleihe bis zu 1 Millionen Mark aufzunehmen.

**Selbstmord.**  
Kassel, 21. Mai. Aus Liebesmangel stürzte sich die 20 Jahre alte, bei einer Waise in der Kasseburger bedienstete Köchin Luise, aus Herforden, nachdem sie von ihrem Verlobten einen Abgesandten erhalten hatte, nach dem Fenster ihres im 4. Stockwerk gelegenen Schlafzimmers auf den Hof hinab und blieb mit geschmetterten Gliedern liegen. Aus Krankenhaus gebracht, erlag sie bald darauf ihren tödlichen Verletzungen.

**Ein Millionentilgung.**  
Mülheim, 19. Mai. Am 25. Geburtstag von August Hoffen stiftete die Firma Hoffen u. Co. zwei Millionen Mark. 1 750 000 Mark sollen zur Erbauung eines Kindererholungsheimes für die Hülfskassen Werke verwendet werden. In diesem Heim sollen die Kinder von Arbeitern und Beamten der Werke alljährlich für mehrere Wochen unentgeltlich unter lehrerähnlicher Pflege Erholung finden.

**Eigenartige Ursache eines schweren Unfalls.**  
Eberbach, 19. Mai. Hier hatte sich ein Registrator des meteorologischen Beobachtungsstellen in seinem Zimmer verunglückt. Der Unfall fiel dem Fortsetzen des Wagens auf die elektrische Stromversorgungsleitung. Als eine Leuchte nach ihm griffen, wurde eine Frau sofort getötet, zwei fünfjährige Mädchen wurden lebensgefährlich verletzt. Auch andere Frauen erlitten Verletzungen.

## Gerichtszeitung

**Wiltberg.**  
Halle, 19. Mai. Das Schöffengericht in Merseburg hatte den Arbeiter Müller wegen Wilderns, verbotenen Waffentragens und Uebertretens zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte der Angeklagte Berufung eingelegt. Bei der Beweisnahme wurde folgendes festgestellt: Müller war krank geblieben und hatte nur einen bestimmten Auslassung. An einem Vormittag legte er sich auf einen Feldweg und nahm ein umherliegendes Gewehr mit. In der Liebenauer Straße traf er einen Hosen und ein Bleihuhn. Die erste Wunde wunderte in den Mund. Dann stellte er sein Hund in den Wald und vertrieb auf einer in der Nähe liegenden Wiese. Der Förster H. hatte inzwischen seinen Dienstausschritt angetreten. Wählig fand er im Walde das Gewehr und verurteilte sofort, daß ein Wilderer in der Nähe sein müßte. Er setzte sich in Bewegung und wartete der Dinge ab, die kommen sollten. Inzwischen fiel noch ein Schuß und die Wunde tauchte Müller auf, der zu seinem Hode gehen wollte. Der Förster rief ihm ein „Halt!“, zu jedoch abgelaufen, bis er einen einen nicht allzu kurzen Namen Deutung zu finden und schließlich seine Wunde auf dem Rücken zu finden. Die Wunde wunderte nun mehrmals den Wilder in die Höhe zu werfen und hervorzutreten, was jedoch abgelaufen wurde. Als sich Müller dann einmal hervorbeugte, um nach dem Förster zu sehen, feuerte dieser und traf den Müller in die Schulter. Doch auch nach dieser Verletzung lag sich Müller nicht bewegen, hervorzutreten. Da die Höhe für den Förster immer schwerer wurde, wurde er auf die Höhe hervorzutreten und schließlich ein Kompromiß mit dem Förster zu schließen. Er bot dem Förster an, sein Gewehr liegen zu lassen, um sich dann davonmachen zu dürfen. Damit sollte die Angelegenheit dann erledigt sein. Einige in der Nähe arbeitende Leute waren auf die Hülferseite aufmerksam geworden und eilten heran. Jetzt erst verließ Müller seinen Platz und stürzte in den Wald. Der Förster, der die Hülferseite in einem Schuß in die Höhe ab. Müller brach daraufhin zusammen. Als dann seine Wunde untersucht wurde, stellte es sich heraus, daß

die ungeladen war. Der Förster forste nun für die Ueberführung ins Krankenhaus. Müller ist bereits nochmal wegen Wilderns verurteilt. Er entschuldigt seine letzte Tat damit, daß er durch die hohe Bekleidung, die er zuletzt erhalten habe, nicht in der Lage gewesen sei, sich selbst zu helfen. Das Gericht verurteilt die Verurteilung des Angeklagten und hat, wenn die Anklage nicht auf Verurteilung eingeleitet haben würde, die Strafe wahrscheinlich erhöht worden wäre.

**Zwei Menschenleben vernichtet.**  
Halle, 21. Mai. Mit einem traurigen Vorfall hatte sich die Strafkammer in letzter Verhandlung beschäftigt. Auf der Anklagebank saß die 48jährige Bekannte Müller, die sich wegen unerlaubter Uebertretung in zwei Fällen zu verantworten hatte. Wegen Uebertretung in einer dieser Taten stand die 28jährige Hildebrandt mit unter Anklage. Die Müller ist bereits geringfügig, darunter wegen verbotener Kindererziehung, verurteilt. In zwei fast aufeinander folgenden Tagen hatte die Bekannte an zwei Frauen in Niemberg und Halle ihre Verurteilung vorgenommen. Die beiden Frauen hielten die Verurteilung mit dem Leben. Während der Dauer der Verhandlung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Das Urteil lautete gegen Frau Müller auf 6 Jahre Zuchthaus. Darunter gemeinsame Verurteilung, die, wie in diesem Falle, zwei Menschenleben vernichtet haben, mußten empfindlich bestraft werden. Die Hildebrandt kam mit 9 Monaten Gefängnis davon.

**Freiheitspruch.**  
Halle, 21. Mai. Die Ehefrau des Heimtuners K. aus Merseburg wurde nach der Strafkammer verantworten, weil sie in zwei Fällen verurteilt worden ist, Zeuginnen zu einem Meineid zu veranlassen. In der Verhandlung spielte ein Eheheftungsprozess der Tochter hinein, weshalb die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde. Es waren eine Frau von Keulen geboren. Der Prozess endete mit der Freisprechung der Angeklagten, der kein Verurteilten nachgewiesen werden konnte.

**Indesulten gegen Elitings Wilder.**  
Halle, 21. Mai. Im Prozess gegen Dr. Adler, den Richter des Graen Elitings, hielt die Wilder des Staatsanwalts und des Verteidigers Anklage. Dr. Adler sein Elitingswort, worauf der Gerichtshof sich zur Urteilsfindung zurückzog. Nach vierstündiger Beratung verurteilte der Präsident das Urteil, wonach der Angeklagte wegen gemeinen Mordes zum Tode verurteilt wird.

## Etwas von der Bienenzucht.

Der Weltkrieg hat die Bedeutung zahlreicher Vögel, an denen wir bisher ziemlich achtlos vorbeigegangen sind, so daß wir als etwas Selbstverständliches im Hinblick auf zu nehmen gewohnt waren, erst in das richtige Licht rief. Das gilt von allen Zweigen der Kleinrentzucht und insbesondere landwirtschaftlichen Nebengewerben, insbesondere auch von der Bienenzucht.

Die Zusammenhänge zwischen Weltkrieg und Bienenzucht sind nicht leicht zu übersehen, wenn man die von dem König ein föhliches, wenn auch leider sehr teuer und selten gewordenes Erbsmittel für Butter und Schmalz darstellt, sondern auch auf die Zukunft. Denn die Imkerlei ist gewinnbringend und beruht, für viele Kriegsbeschädigte eine Erwerbsquelle zu werden, sie fürpferlich und schließlich wiederarbeitend und ihnen neuen Lebensmut und neue Lebenskraft zu geben. Es hat sich hier ein weites, gesundes Gebiet der Kriegsvorbereitung eröffnet, das auch bereits von treuen und fleißigen Händen besetzt wird, aber immer noch ausgebeuteter Anbau bedarf. So hat der treffliche Oberpräsident von Lippenau, Herr von Berg, in Königreich eine bienenwirtschaftliche Werkstätte ins Leben gerufen, in welcher der Vorkurs und Mitglieder des deutschen Bienenvereins, die in den Kriegsjahren unter unerschütterlichen Kriegen sowie anderen Interessen vorbildlichen Interests erziehen. Dieses Unternehmen verdient es, auch in anderen Provinzen von den tüchtigen Provinzialfürsorge-Ausschüssen für Kriegsbeschädigte auszuwickeln und nachgehakt zu werden. Bei der tüchtigen Arbeit der Imker und Schöcke, die sie im Kleinod der deutschen Seele ist, findet die Bienenzucht überall unter unserer braven Bevölkerung lernbegierige Sinne und tatkräftige Hände. Der beste Beweis hierfür ist, daß sich schon zahlreiche Kommandos, besonders in den Gruppen, Bienenständen aus der Heimat befohrt haben, um die vielen mühen Bienen und die teilweise herrliche Wälder in den belebten Gegenden für Zwecke der Imkerlei nutzbar zu machen. Sehr wertvoll ist ferner die Bienenzucht in den Bienenständen, die in den Bienenständen keine einobende Teilnahme und Förderung zu gewandt.

Aber auch abgesehen von der Kriegsbeschädigtenfürsorge verdient die Bienenzucht in Zukunft noch weitaus größere Beachtung und Pflege, als bis jetzt in Deutschland zuzusehen ist. Denn der Krieg hat uns auch in zahlreicher Beziehung auf eine Höhe zu heben, und wir werden zweifellos nach dem Kriege genötigt sein, für unsere Volkswirtschaft ein bedeutend höheres Maß ökonomischer Selbstständigkeit und Selbstgenügsamkeit anzustreben, als bisher üblich war. In dieses Streben muß auch die deutsche Bienenzucht mit einbezogen werden. Deutschland besitzt gegenwärtig etwa 8 Millionen Bienenstöcke. Diefelben helfen in ihren Erzeugnissen an Honig, Wachs und neuen Schwärmen sowie in ihren mittelbaren, doch noch näher zu erörternden Nutzen auf dem Kapital, das in den ihrer Zucht dienenden Anlagen, Bienenhäusern usw. investiert ist, mindestens einen Jahreswert von 500 Millionen Mark dar. Diesem gewaltig anwachsenden nationalen Werte gilt es, nach dem Kriege nicht bloß zu erhalten, sondern noch wesentlich zu heben. Nicht minder hoch als der unmittelbare, in ihren Produkten liegende Nutzen der Imkerlei aber sind, wie schon angedeutet, auch die mittelbaren Wirkungen der Imkerlei zu veranschlagen. Großer Gewinn fließt von ihnen auf untere Kulturland, aus. Nicht wenige unserer wertvollsten Kulturpflanzen, wie die Geraden, Spargel, Kirschen, Pflaumen, Döhl und Beeren aller Art, sind in ihrem Gedeihen auf Fremdbienen durch Imkerlei angewiesen,





**Ämtliche Anzeigen.**

**Bekanntmachung.**

Die Verlagskommission für die Provinz Sachsen hat die Vertragspreise für Cuppenpapier bis zum 26. Mai auf 30, sodann auf 20 Pf. das Pfund herabgesetzt.  
 Als Vertragspreise sind ferner und zwar für das Pfund festgelegt: bei: Spinat bis 31. Mai 25 Pf., sodann 15 Pf., Abbarber bis 25. Mai 12 Pf., sodann 8 Pf., Waizen bis 12. Juni 11 Pf., sodann 8 Pf., Rohstrahl bis 14. Juli 22 Pf., bis 31. Juli 13 Pf., vom 1. August ab 10 Pf.  
 Wären und längliche Karotten bis 14. Juli 22 Pf., bis 31. Juli 13 Pf., bis 15. August 10 Pf., bis 15. September 8 Pf., bis 30. September 7 Pf.  
 Runde Karotten bis 14. Juli 25 Pf., bis 31. Juli 16 Pf., bis 5. August 14 Pf., bis 31. August 12 Pf., Frühweißkohl bis 31. Juli 15 Pf., bis 15. August 7 Pf., bis 31. August 5 Pf., bis 19. September 3 Pf.  
 Bei Bohnen und Erbsen bleibt es vorläufig bei den Höchstpreisen der Reichsstelle und zwar: Erbsen bis 20. Juni 33 Pf., vom 21. Juni ab entweder im Durchschnitt oder getrennt 25 Pf., nämlich a. Erbsen (gedrüllte) 22 Pf., b. Erbsen (gereiferte) 26 Pf., Bohnen grüne (Stangen-Ruchbohnen) 24 Pf., Wachs- und Perlbohnen 22 Pf., Puff- (Sauer-) Bohnen 15 Pf.  
 Merseburg, den 18. Mai 1917.  
 Der Königl. Landrat.  
 Frhr. v. Wilnowski.

**Ämtliche Annahme- und Verkaufsstelle für getragene Bekleidung - Nr. 3 - Merseburg.**

Der Sprenger 501.  
 Die Annahmestelle - Carlstraße 4 - ist geöffnet  
 Dienstag, den 22. Mai 1917 } vormittags 9-11 Uhr  
 Freitag, den 25. Mai 1917 }  
 und zwar zunächst nur zur

**Annahme**

getragener Bekleidung und Schuhwaren.  
 Die späteren Abnahmetage werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.  
 Jedes richtig beschriftete Stück wird gegen Zahlung des von dem amtlich bestellten Sachverständigen festgesetzten Preises angenommen.  
 Auch die neuentgeltliche Abgabe ist erwünscht.  
 Auf Wunsch wird jedem Veräußerer getragener Oberbekleidung und Schuhwaren eine Abgabebescheinigung erteilt, die zur Aufwertung eines Bezugscheins für hochwertiges Oberbekleidung für ein gleichartiges neues Kleidungsstück bzw. ein Paar Neuzugabe berechtigt.  
 Wir bitten im Interesse der Erreichung der Vorräte an Bekleidung und Schuhwaren alle eintreffende getragene Bekleidung und Bekleidung und Schuhwaren um abzugeben zu wollen.  
 Für den Verkauf getragener Bekleidung wird die Stelle erst in einiger Zeit geöffnet. Die Verkaufszeiten werden später bekannt gegeben.  
 Auf Wunsch oder schriftliches Verlangen werden getragene Stücke kostenfrei in der Wohnung abgeholt.  
 Merseburg, den 18. Mai 1917.  
 M. L. 3691/17. Der Magistrat.

**Reiseaufnahme auf Reichsreisepasskarten.**

Am Stelle der Kreisreisepässe haben alle diejenigen Haushaltsbüchse, welche zu dem Reichsreisepasse in Anspruch genommen sind, eine zweite Reichsreisepasskarte (Reichsreisepasskarte) erhalten, welche durch Abklemmung des Mittelteils kenntlich gemacht ist und auf die hin das Reichsreisepass zusammen mit dem Reichspass auf die gewöhnlichen Reichsreisepasskarten bezogen wurde.  
 Um auch diesen Haushalten beim Eintritt wärmerer Witterung die Möglichkeit zu geben, den Reichsreisepass auf 2 verschiedene Tage der Woche zu verteilen, wird Folgendes anordnet:  
 Diejenigen, welche das Reichspass auf die gewöhnlichen Reichsreisepasskarten und dasjenige auf die Reichsreisepasskarten an 2 verschiedenen Zeitpunkten in der Woche beziehen wollen, werden aufgefordert, die Reichsreisepasskarten zur besonderen Abklemmung:  
 am Montag, den 21. oder Dienstag, den 22. Mai 1917 nachmittags von 3-11 Uhr  
 am alten Rathaus (Stargstraße Nr. 1, 1. Treppe) vorzutragen und zwar:  
 am Montag, den 21. ds. Mts., diejenigen Personen und Hausstände, die sich bei nachherig aufgeführten Reichspässen früher in die Kundenliste hatten eintragen lassen:  
 1. Baumann, Gottfriedstraße,  
 2. Bauer, Markt,  
 3. Böbe, Gottfriedstraße,  
 4. Böde, Sixtstraße,  
 5. Kellermann, Gottfriedstraße,  
 6. Knoche, Weissenferstraße,  
 7. Böbe, Seitenbeutel,  
 8. Währ, Breitenstraße,  
 9. Wapf, Schmalstraße,  
 10. Reichardt, Obere Breitenstraße.  
 am Dienstag, den 22. ds. Mts., diejenigen, die bei den übrigen Reichsreisepässen eingetragen waren.  
 Die Abgabe dieser abgeklemmten Reichsreisepasskarten bei den Reichspässen erfolgt an den genannten Zeiten wie die Abgabe der Reichsreisepasskarten, also jeden Donnerstag von 8-11 vorm. und 3-5 Uhr nachm., einmalig am Donnerstag, den 24. ds. Mts., bei einem beliebigen Reichspässen gegen Einzahlung eines neuen Bezugscheins.  
 Die Abholung des Reichspasses hat gegen Abgabe dieser Bescheinigung an denselben Tagen wie die Abholung des Reichsreisepasses, also für einen Teil der Reichspässen Dienstag für den anderen Mittwoch jeder Woche zu erfolgen.  
 Auf die an Pranke auf Grund dringlicher Anweisung ausgehändigten Reichsreisepasskarten findet vorstehende Anordnung keine Anwendung, sondern die Reisepasskarten sind mit dem gewöhnlichen Reichsreisepasse zusammen einzureichen.  
 M. J. 3693/17. Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Beitritt: Festsetzung der Wogenfestmenge.  
 Die Festmenge für die Woge von 80 bis 26. Mai wird hiermit auf  
**60 Gramm** festgesetzt.  
 Merseburg, den 18. Mai 1917.  
 Der Königl. Landrat.  
 Frhr. v. Wilnowski.  
 S.-Nr. 2898 K. W.

**Bekanntmachung.**

Sprechstunden in Angelegenheiten der Fürsorge für Kriegsbekleidete in den öffentlichen Arbeitsnachweis, Hälterstraße 30 (Eingang Brauhausstraße) jeden Montag, Mittwoch und Freitag nachmittags von 3 bis 5 Uhr.  
 Um Bekanntheit der offenen Stellen, auch der nur vorübergehenden, wird gebeten.  
 Merseburg, den 16. Juni 1915.  
 Der Arbeits-Nachweis der Arbeitsfürsorge für Kriegsbekleidete.  
 zu haben  
 „Merseburger Tageblatt“  
 (Streisblatt.)

**Makulatur**

**Rundmachung**

an die Österreichischen, ungarischen und bosnisch-herzegowinischen Landsturmpflichtigen.  
 (Beschwerden werden ergehen erlaubt, die unter bezeichneten Landsturmpflichtigen zur Erfüllung ihrer militärischen Pflichten zu verhalten.)

1. Alle in den Jahren 1897 bis 1891 geborenen Österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen bzw. bosnisch-herzegowinischen Landesangehörigen werden in der Zeit vom 14. Mai bis 8. Juli 1917 einer neuerlichen Musterung unterzogen werden. Ferner werden einer Musterung unterzogen alle jene in den Jahren 1897 bis 1893 Geborenen, die als Teil von den bisherigen Musterungen ausgekommen waren, weil sie infolge eines früheren Befehdes wegen Gebrechens, die in jedem Dienste untauglich waren entweder in der Stellungsliste gelöscht oder sonst mit einem Landsturmbefreiungszertifikat oder mit einem Landsturmbefreiungsbefehl versehen waren oder auf ein solches Dokument Anspruch hatten bzw. als Soldaten entlassen (in der Eidensliste gelöscht) worden sind.  
 Zu erheinen habe alle in den Jahren 1897 bis 1891 Geborenen ohne Ausnahme, ferner an einem der letzten drei Musterungstage Personen der Jahrgänge 1892 und 1893 - sofern sie im Sinne des vorstehenden Absatzes musterungspflichtig sind -, die ihren fälligen Aufenthalt in Groß-Berlin, in der Provinz Brandenburg, Prov. Sachsen oder im Herzogtum Braunschweig haben und zwar in der  
**Landwehr-Inspektion Berlin-Schöneberg, General-Papier,**  
 zwischen 8 und 11 Uhr:  
 Musterungs- Geburts- deren Familien- Geburts- deren Familien-  
 tagung: namen m. d. Buch- tagung: namen m. d. Buch-  
 haben beginnt: haben beginnt:

Erste Kommission:				Zweite Kommission:			
14. Mai	1897	A	K				
15.	1897	A	K				
16.	1898	A	K				
18.	1898	A	K				
19.	1899	A	K				
21.	1899	A	K				
22.	1900	A	K				
23.	1870	A	Z				
24.	1871	A	Z				
25.	1871	A	Z				
26.	1872	A	K				
29.	1873	A	K	und 1873	L	Z	
30.	1874	A	K		L	Z	
30.	1874	A	K		L	Z	
31.	1875	A	K		L	Z	
1. Juni	1876	A	K		L	Z	
2.	1877	A	K		L	Z	
4.	1878	A	H		L	O	
5.	1878	A	H		L	O	
6.	1879	A	P		L	H	
7.	1880	A	H		L	O	
8.	1880	A	H		L	O	
9.	1880	A	H		L	O	
11.	1881	A	H		L	O	
12.	1882	A	H		L	O	
13.	1883	A	H		L	O	
14.	1883	A	H		L	O	
15.	1884	A	H		L	O	
16.	1884	A	H		L	O	
18.	1885	A	H		L	O	
19.	1886	A	H		L	O	
20.	1886	A	H		L	O	
21.	1887	A	G		H	K	
22.	1887	A	G		H	K	
23.	1888	L	P		R	Z	
24.	1888	L	P		R	Z	
25.	1888	L	P		R	Z	
26.	1889	A	P		H	K	
27.	1889	A	P		H	K	
28.	1890	A	G		H	K	
30.	1890	A	P		R	Z	
3. Juni	1891	L	G		H	K	
3.	1891	L	P		R	Z	

Jeder hat darauf zu achten, daß er bei der für ihn zuständigen (ersten oder zweiten) Kommission erscheine. Die Konstitution findet vormittags, die Musterung am selben Tage zwischen 2 und 5 Uhr nachmittags statt. Nachmittags wird nicht kontribuiert. Den außerhalb Wohnorten wird empfohlen, Tagesvorrat mitzubringen.  
 2. Sämtliche Ausweispapiere (Kleypass, österr. oder ungar. Arbeitsbuch, Seimascheit, ein polizeiliches Anmeldebuch und zwei beschriftete, unaufgehobene Photographien) sind mitzubringen. Jeder hat seine Seimas- (Zuständigkeits-) Gemeinde richtig anzugeben und etwaige irrtümliche Eintragungen in den Landsturmbüchern bezugsichtigstellung diesem k. u. k. Generalkonsulate zu melden.  
 3. Die Musterung eines Landsturmpflichtigen darf nur an jenen Musterungsorte stattfinden, für die ihn die oben genannten Anmeldebücher ausweisen, sofern der Befund auf „nicht geeignet“ lautet. Bewilligungen zur Vornahme der Musterung an anderen Orten dürfen nicht erteilt werden.  
 4. Der Musterungspflicht unterliegen alle Personen, ohne Rücksicht darauf, ob sie gebildet haben oder nicht. Das Nichterhalten der Musterung hat die Einleitung von Zwangsmaßnahmen zur Folge und unterliegt der Befragung nach dem Gefetze vom 28. Juni 1890 N. G. Bl. Nr. 197, bzw. dem G. A. II-1916 über die Befragung der Nichtbezug eines militärischen Einberufungsbescheides und der Verteilung hierzu (bis zu drei Jahren fest). Die als „nicht geeignet“ Ausgemerkten gehören aus weitemhin dem derzeit nicht eingezogenen Landsturm an und können jederzeit einberufen werden. Die militärischen Ausdrücke „nicht geeignet“, „untauglich“, „waffenunfähig“, „unvald“, „in jedem Landsturmbüchlein ungenügend“ um. bedeuten stets nur eine zeitweilige Zurückstellung.  
 5. Die Musterungspflichtigen können im Falle erwiesener Mittellosigkeit auf Grund einer bezugbringenden Bescheinigung (Mittellosigkeitsbescheinigung) der Druppelbescheide nach erfolgter Musterung die Eintragung bei der Musterung notwendigen Einnahmefreiheit (IV. Klasse) persönlich anprechen. Die für den Landsturm dienlich mit der Waffe „geeignet“ Befundenen genießen zur Einrückung auf Grund ihres Landsturmlegitimationsbescheides freie Fahrt vom Aufenthaltsort zum militärischen Bestimmungsorte. Die „geeignet“ Befundenen haben am 23. Juli 1917 bei dem zuständigen k. u. k. Landwehr-Erziehungsbereichs-Kommando einzutreffen.  
 6. Der Geburtsjahrgang 1900 ist erst ab 1. Januar 1918 Landsturmpflichtig. Eine Musterung der Geburtsjahrgänge 1891 bis 1894 ist hier noch nicht angeordnet, ebensowenig eine nochmalige Musterung der Jahrgänge 1895 sowie 1896. Die noch nicht Gemerkten der Jahrgänge 1895 sowie 1899 haben zur Musterung sofort zu erscheinen, ebenso alle diejenigen, die den Geburtsjahrgängen 1895 bis 1898 angehören und im Sinne der früheren Anordnungen bei neuerlicher Musterungspflichtig noch nicht entzogen haben. Die Nachzügler dürfen noch dem 3. Juni 1917 nicht mehr bei diesem k. u. k. Generalkonsulate nachgemerkert werden, sondern müssen - erforderlichenfalls zwanngsweise - den beauftragten Militärbehörden zur Nachmusterung überweisen werden.  
 7. Alle Anfragen sind ausschließlich an das k. u. k. Generalkonsulat Berlin W. 32, Reichstraße 19, zu richten. In jeder Hinsicht sind stets die genauen Personal- und Militärdaten (vollständiger Name, Zeit und Ort der Geburt, Seimaszuständigkeits, Militärverhältnis), sowie die vollständige Adresse (auch Stadtteil, Treppe, bei wem wohnhaft) anzugeben und ist der Briefumschlag der etwaigen hiermitigen Mitteilung beizulegen.  
 Berlin, im Mai 1917. Der k. u. k. Generalkonsulat: Saarwald.

**Spezialarzt für Haut-, Geschlechts- und Blasenleiden**  
**Dr. Boës, Halle-S., am Bahnhof, Delitzscherstr. 2.**  
 Sprechstunden täglich von 10<sup>1/2</sup>-3 Uhr, Sonntags 10-1 Uhr.

**Butterverteilung.**

Am Donnerstag, den 24. Mai 1917 wird gegen Mittags der für die laufende Woche gültigen Reichsreisepässe in den bekannten Verkaufsstellen  
**Molkerei- und Landbutter** ausgegeben.  
 Auf jede Reichsreisepasskarte werden 60 Gramm Butter zum Preise von 32 Pfennig ausgeleitet.  
 Eine Abgabe ist es bei dem bisher bekannten Verfahren.  
 Die Karten müssen bis spätestens Donnerstagabend an die Verkaufsstellen abgeliefert werden.  
 Merseburg, den 21. Mai 1917.  
 M. L. 2190/17. Der Magistrat.

**Städtische Pfandleihanstalt.**

Wegen Aufnahme der Bekandte bleibt untere Abteilt  
 von Dienstag, den 22. Mai bis Freitag, den 25. Mai 1917 geschlossen.  
 Merseburg, den 21. Mai 1917.  
**Der Verwaltungsrat.**

**Besseres anständig. Fräulein**

welches in Stenographie u. Schreibmaschine bewandert ist, sucht für sofort od. spät. in Kontor u. in passende Stellung durch Frau Bertha Kassel, gem. Stellenvermittlerin, Delitzschstr. 1.

**Ganze Namen auch Vornamen**  
 werden zum Zeichnen der Bekandte angefertigt.

**H. Schnee Nachfl.,**  
 Halle a. S., Gr. Steinstr. 54.

**Ohne Seifenkarte!!!**

erhalten Sie prima wohlrührendes Waschmittel für Toiletten und Bad.  
**„Fania“**  
 (ges. gesch.)  
 Kein Ton, kein Kaolin, kein Soda oder Aetzmittel.  
 Nach dem Verfahren von Dr. Darmstädter und Dr. J. Ferl auf chemischen Wege hergestellt.  
**Fania** schäumt und reinigt vorzüglich.  
**Fania** macht die Haut sammetweich, glatt und geschmeidig.  
**Fania** ist das Ideal der Reinigungsmittel für Haus, Büro, Hotels, Krankenhäuser, Lazarett und für Ärzte unentbehrlich.  
 1 Dtz. Mk. 3.75 incl. Verpackung, 36 Stk. Mk. 10.80.  
**J. Rehfeld, Abt. 65,**  
 Waschmittel-Industrie,  
 Berlin N. 24, Friedrichstr. 131 d.

**„Zöpfe“**

Bis zu 3000 Stück am Lager.  
 in jeder Preislage von 3 Mk. bis 50 Mk.  
**Alle Ersatzteile f. moderne Friiran am Lager.**  
 Versand nach Einwand. einer Baarprobe.  
**Zopf-Siebert**

**Galle a. S.,** in Leipzig  
 Str. 33 u. 39 L.  
**Größtes Spez.-Haar-Geschäft**  
 der Provinz Sachsen.  
**Kopfwasche mit**  
 Friir 80 W.

Ein Ratgeber u. Wegweiser für jede Familie.  
**Das Ziegenbuch** von O. Swin Gabler  
 Stöben i. Thür.  
 Eine Anleitung zur Bereitung.

**Butter, Käse, Speisequark**

u. verschieden, anderen  
 Milchspeisen  
**Ziegenmilch.**  
 Zucht, Pflege, Fütterung, Krankheiten,  
**Geburtschille** bei Fehlgelburt.  
 (Geg. Einsend. v. 1.50 od. Nachn. 1.80) von  
**Oswin Gabler, Stöben i. Thür.**

**LUNGEN**

und Halskrankh. Verlangen Sie  
 kostenl. Prospekt über bewährte  
 Heilmethode ohne Berührung.  
**Sanitätsrat Dr. Weiss's**  
 Ambulatorium, Berlin, Zimmerfr. 96

**Briefmarkensammlung**

zur grobe, wertvolle, bis 50.000 St.  
 vom Sammler gesucht, auch einzelne  
 Rareitäten.  
 Offert. unter J. J. 1203 an  
 die Exp. d. Bl.